

Wellster Healthtech Group GmbH, München

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers
zu dem Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wellster Healthtech Group GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wellster Healthtech Group GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wellster Healthtech Group GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 6. Juni 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Florian Wenger, Jun 06,2025 12:28:40 PM UTC

Florian Wenger
Wirtschaftsprüfer



Anne Hölters, Jun 06,2025 11:43:18 AM UTC

Anne Hölters
Wirtschaftsprüferin



Anlage 1

Wellster Healthtech Group GmbH

Bilanz zum 31.12.2024

<u>AKTIVA</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>PASSIVA</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	256.712,00	193.163,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	816.820,80	989.294,80	II. Kapitalrücklage	63.794.221,26	49.843.177,21
	816.820,80	989.294,80	III. Verlustvortrag	-49.031.459,45	-42.064.355,83
II. Sachanlagen			IV. Jahresfehlbetrag	-3.120.307,03	-6.967.103,62
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.816,00	63.425,00		11.899.166,78	1.004.880,76
	60.816,00	63.425,00	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			sonstige Rückstellungen	394.702,00	343.808,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.426.795,18	4.426.795,18			
	4.426.795,18	4.426.795,18	C. Verbindlichkeiten		
	<u>5.304.431,98</u>	<u>5.479.514,98</u>	1. Anleihen	0,00	2.313.344,46
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	672.332,46	465.156,96
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.192.846,16	4.270.878,93
fertige Erzeugnisse und Waren	142.481,55	312.200,08	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	280.797,81
geleistete Anzahlungen	0,00	7.200,00	5. sonstige Verbindlichkeiten	2.361.550,87	4.094.435,22
	142.481,55	319.400,08		6.226.729,49	11.424.613,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.076.336,30	2.338.254,80			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.553.870,33	2.176.449,44			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	1.642.874,13	0,00			
4. sonstige Vermögensgegenstände	3.192.170,66	1.738.786,16			
	9.465.251,42	6.253.490,40			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.464.480,76	507.880,84			
	3.464.480,76	507.880,84			
	<u>13.072.213,73</u>	<u>7.080.771,32</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	143.952,56	213.015,84			
	<u>18.520.598,27</u>	<u>12.773.302,14</u>		<u>18.520.598,27</u>	<u>12.773.302,14</u>

Anlage 2

Wellster Healthtech Group GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	<u>1.1.2024 - 31.12.2024</u>		<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		9.940.963,47	11.557.785,11
2. sonstige betriebliche Erträge		2.292.697,24	164.314,43
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-805.230,26		-3.832.963,07
		-805.230,26	-3.832.963,07
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.683.043,33		-5.473.027,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-855.191,42		-790.487,43
		-5.538.234,75	-6.263.514,59
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-209.869,73	-210.645,43
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.408.595,69	-7.919.450,32
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		86.798,63	59.327,13
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-465.629,65	-521.956,88
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-13.206,29	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		-3.120.307,03	-6.967.103,62
11. Jahresfehlbetrag		-3.120.307,03	-6.967.103,62

Anlage 3

Wellster Healthtech Group GmbH

München

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen nach § 267 i.V.m. §§ 276, 288 Abs. 2 HGB zumindest teilweise Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus wurden Offenlegungserleichterungen nach § 327 HGB in Anspruch genommen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Wellster Healthtech Group GmbH

Firmensitz laut Registergericht: München

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: München

Register-Nr.: HRB 244717

Wellster Healthtech Group GmbH

München

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Vom Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Wertpapiere sind zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Wellster Healthtech Group GmbH

München

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Veränderungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 sind in der Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt. Hierfür verweisen wir auf die Anlage zum Anhang.

Angaben und Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Das Forderungsportfolio der Gesellschaft umfasst TEUR 9.465, aufgeteilt in TEUR 3.076 aus Lieferungen und Leistungen, TEUR 1.554 gegenüber verbundenen Unternehmen, TEUR 1.643 gegenüber Gesellschaftern und TEUR 3.192 auf sonstige Vermögensgegenstände. Die Forderungen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bewertet.

Angaben und Erläuterungen zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio in Höhe von TEUR 20 enthalten.

(Vorjahr: TEUR 73)

Angaben und Erläuterungen zu Verbindlichkeiten

Das Verbindlichkeitsportfolio der Gesellschaft beläuft sich auf TEUR 6.227. Die Verbindlichkeiten wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben bewertet. Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt		Restlaufzeit < 1 Jahr		Restlaufzeit > 1 Jahr		davon > 5 Jahre	
	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
1. Anleihen	0	2.313	0	2.313	0	0	0	0
davon konvertibel	2.313	1.409	2.313	1.409	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	672	465	672	465	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.193	4.271	3.193	4.271	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	281	0	0	0	281	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.362	4.094	2.362	2.274	0	1.820	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	16	0	16	0	0	0	0	0
davon aus Steuern	329	317	329	317	0	0	0	0
	6.227	11.425	6.227	9.324	0	2.101	0	0

Wellster Healthtech Group GmbH**München**

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten besteht eine jährliche finanzielle Verpflichtung in Höhe von TEUR 383 aus einem Mietverhältnis. Die Verpflichtung aus dem Mietvertrag besteht noch bis zum 31.03.2026.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Gesellschaft erzielt ihre Umsatzerlöse aus dem Betrieb von Plattformen zur Vermittlung von medizinischen Behandlungsmöglichkeiten und Telemedizin sowie Dienstleistungen aus dem Gesundheits- und Konsumgüterbereich. Von den Erleichterungen gem. § 288 Abs. 2 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Berichtsjahr werden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 2.293 ausgewiesen. Diese beinhalten maßgeblich einen außerordentlichen Ertrag im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 8.409 (Vorjahr: TEUR 7.919) und enthalten im Wesentlichen Werbe- und Reisekosten, verschiedene betriebliche Kosten, Mieten für unbewegliche Gegenstände.

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 51 Vollzeitkräfte, eine Teilzeitkraft und 13 Aushilfen beschäftigt.

Wellster Healthtech Group GmbH**München****Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile**

Die Wellster Healthtech Group GmbH ist zum 31.12.2024 an folgenden Unternehmen beteiligt:

Gesellschaft	Sitz	Währung	Anteil	Eigenkapital 31.12.2024	Jahresüberschuss / - fehlbetrag 2024
GoSpring Marketing Limited	Irland / Dublin	EUR	100%	TEUR 0	TEUR - 58
DHMS Direct Health Medical Services Limited	Irland / Dublin	EUR	100%	TEUR 997	TEUR 531
Apotheken Management B.V.	Niederlande / Bad Nieuweschans	EUR	100%	TEUR 1.978	TEUR 160

Mitglieder der Organe und Gesamtbezüge

Die Geschäftsführung bilden:

- Geschäftsführer/CEO, Betriebswirt Herr Nico Hribernik, München
- Geschäftsführer/CEO, Betriebswirt Herr Dr. Manuel Nothelfer, Kempen

Auf die Angabe nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.120 (Vorjahr: TEUR 6.967) ist, zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von TEUR 49.031 (Vorjahr: TEUR 42.064), auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Im Geschäftsjahr 2024 hatten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wellster Healthtech Group GmbH die Möglichkeit, optionale Anteile im Rahmen des Employee Stock Options Programms (ESOP) zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist eine Mindestzugehörigkeit zum Unternehmen von zwölf Monaten. Eine Ausgabe neuer Anteile diesbezüglich erfolgt nicht; es wurde kein neues genehmigtes Kapital geschaffen.

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, der sich bis Anfang 2022 in einem schwelenden Zustand befand, ist in die Eskalation übergegangen. Seitdem herrscht Krieg in Europa. Ein Ende in naher Zukunft ist nicht zu erwarten, vielmehr geht man von einer anhaltenden Lage oder einer eventuellen Ausdehnung aus.

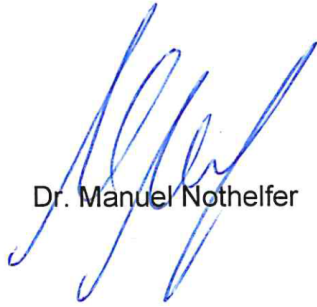
Die bisherige Entwicklung im neuen Wirtschaftsjahr verläuft positiv. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse ist von einer insgesamt günstigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auszugehen.

Wellster Healthtech Group GmbH


München

UNTERZEICHNUNG

München, den 06.06.2025



Dr. Manuel Nothelfer



Nico Hribernik

Wellster Healthtech Group GmbH, München
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Zugänge	Stand	31.12.2024	31.12.2023
	01.01.2024		31.12.2024	01.01.2024		31.12.2024		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.538.969,22	0,00	1.538.969,22	549.674,42	172.474,00	722.148,42	816.820,80	989.294,80
	<u>1.538.969,22</u>	<u>0,00</u>	<u>1.538.969,22</u>	<u>549.674,42</u>	<u>172.474,00</u>	<u>722.148,42</u>	<u>816.820,80</u>	<u>989.294,80</u>
II. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	218.777,76	34.786,73	253.564,49	155.352,76	37.395,73	192.748,49	60.816,00	63.425,00
	<u>218.777,76</u>	<u>34.786,73</u>	<u>253.564,49</u>	<u>155.352,76</u>	<u>37.395,73</u>	<u>192.748,49</u>	<u>60.816,00</u>	<u>63.425,00</u>
III. Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.426.795,18	0,00	4.426.795,18	0,00	0,00	0,00	4.426.795,18	4.426.795,18
	<u>4.426.795,18</u>	<u>0,00</u>	<u>4.426.795,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.426.795,18</u>	<u>4.426.795,18</u>
	<u>6.184.542,16</u>	<u>34.786,73</u>	<u>6.219.328,89</u>	<u>705.027,18</u>	<u>209.869,73</u>	<u>914.896,91</u>	<u>5.304.431,98</u>	<u>5.479.514,98</u>

Anlage 4

Lagebericht

Geschäftsjahr 2024

Wellster Healthtech Group GmbH, München

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Nach einem schwierigen Jahr 2023 mit einer Schrumpfung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um -0,3 % hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 leicht erholt. Das reale BIP stieg um +0,3 %, getragen von einer schrittweisen Belebung des privaten Konsums und der Investitionstätigkeit.

Quelle: [EU-Kommission, Winterprognose 2024](#)

Der Dienstleistungssektor blieb 2024 ein stabilisierender Pfeiler der deutschen Wirtschaft. Besonders Gesundheitsdienste und konsumnahe Dienstleistungen entwickelten sich trotz des weiterhin herausfordernden Umfelds positiv. Der private Gesundheitsmarkt zeigte sich widerstandsfähig gegenüber der konjunkturellen Schwäche. Die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen blieb hoch. Der wachsende Bedarf an spezialisierten Leistungen sowie dem Trend zu individuellen Gesundheitslösungen ist ungebrochen. Der Sektor konnte seine wirtschaftliche Bedeutung im Dienstleistungssegment weiter festigen.

Quelle: [European Observatory on Health Systems and Policies](#)

Zum 31.12.2024 war die Erwerbslosenquote in Deutschland aufgrund einer weiterhin schwachen wirtschaftlichen Umgebung auf 3,2 % gestiegen, was die sonst robuste Arbeitsmarktlage dämpfte. Trotzdem gab es im Dienstleistungssektor einen Anstieg der Beschäftigungszahlen, was auf eine anhaltende Nachfrage nach Dienstleistungen hindeutet. Dies verdeutlicht die fortgesetzte Bedeutung des Dienstleistungssektors als stabilisierender Faktor in der deutschen Wirtschaft während dieser Zeit.

Quelle: [\(Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 30.01.2025\)](#).

Insgesamt wurde für das Jahr 2024 ein schwaches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,3 % verzeichnet. Für das Jahr 2025 prognostiziert die Europäische Kommission einen moderaten Anstieg um 1,2 %. Die Erholung bleibt dabei fragil, da die Investitionstätigkeit weiterhin unter erhöhten Finanzierungskosten leidet und der private Konsum nur langsam anzieht. Zwar stützen ein robuster Arbeitsmarkt und moderate Reallohnzuwächse die Binnennachfrage, die gesamtwirtschaftliche Dynamik dürfte jedoch auch im Jahr 2025 begrenzt bleiben.

Quelle: Europäische Kommission – Economic Forecast Germany

2. Geschäftstätigkeit

Die Wellster Healthtech Group GmbH, im Folgenden Wellster genannt, wurde 2018 von Dr. Manuel Nothelfer und Nico Hribernik in München gegründet. Seitdem hat sich Wellster zu einem verlässlichen Partner im stark regulierten deutschen Gesundheitsmarkt entwickelt. Ihre Mission ist es, breiten Zugang zu effektiven medizinischen Behandlungen durch moderne Telemedizin zu bieten.

Wellster betreibt verschiedene Gesundheitsportale, die auf spezifische Bedürfnisse ausgerichtet sind. Das Angebot reicht von telemedizinischen Lösungen bis hin zu präventiver Pflege und Selbsttests.

Diese Plattformen bieten unabhängig von Ort und Zeit medizinische Beratung und Behandlungen „on demand“. Patienten können ärztlichen Rat einholen und digitale Gesundheitsanwendungen erhalten. Wellster setzt sich durch wissenschaftliche Expertise ab, mit einem medizinischen Beirat, der die Einhaltung und Entwicklung medizinischer Standards überwacht und an der Produktentwicklung mitarbeitet.

Unser Ziel ist es, die Gesundheitsversorgung durch umfassende und innovative Methoden zu modernisieren, indem maßgeschneiderte Gesundheitslösungen entwickelt werden, die den täglichen Bedürfnissen der Menschen gerecht werden.

3. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Im Jahr 2024 hat unser Unternehmen weiterhin in Forschung und Entwicklung investiert. Wir haben eine Telemedizinplattform entwickelt, die Patienten, Ärzte und Apotheken nahtlos verbindet. Dieses Engagement in Forschung und Entwicklung wird durch unser hochqualifiziertes Team aus den Bereichen Technologie, Datenanalyse und Medizin getragen. Wir haben zudem in externe Beratungsdienste investiert, um unsere Lösungen sowohl technologisch als auch rechtlich und medizinisch zu optimieren. Unser Netzwerk wird beständig vergrößert und durch Kooperationsverträge mit diversen Anbietern von medizinischer Infrastruktur, digitalen Lösungen und Beratung erweitert. Schon in den vergangenen Jahren haben wir mit Investitionen im einstelligen Millionenbereich wichtige Grundlagen für dieses Vorhaben geschaffen. Aufbauend auf den bisherigen Erfolgen werden wir diese strategische Ausrichtung weiter fortsetzen – mit dem klaren Ziel, gemeinsam mit unseren Partnern die Gesundheitsversorgung nachhaltig zu verbessern und weiterhin solide Geschäftsergebnisse zu erzielen.

4. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung von Wellster im Jahr 2024 entsprach den Erwartungen.

Der Gesamtjahresumsatz erreichte TEUR 9.941, was einem Rückgang von 14 % gegenüber TEUR 11.558 im Jahr 2023 entspricht (TEUR -1.617). Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf gezielte Maßnahmen zur Optimierung der internen Vertriebs- und Dienstleistungsstruktur zurückzuführen. Die Wellster Healthtech Group GmbH hat im Zuge strategischer Anpassungen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Stärkung der operativen Qualität umgesetzt. Diese Schritte sind Teil der langfristigen Wachstums- und Profitabilitätsstrategie. Trotz eines temporären Umsatzrückgangs bilden die eingeleiteten Maßnahmen eine solide Grundlage für eine verbesserte operative Performance und künftiges Wachstum.

Der Fokus auf die Rentabilität war in allen Geschäftsbereichen der Wellster-Gruppe konstant und zeigt sich an der deutlichen Verbesserung des EBITDA im Vergleich zum Vorjahr.

Die Wellster Healthtech Group GmbH verzeichnete im Jahr 2024 einen deutlich reduzierten operativen Verlust von TEUR -3.120 (Vorjahr: TEUR -6.967). Die konsequente Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen wirkt sich zunehmend positiv aus und unterstützt die angestrebte nachhaltige Ergebnisverbesserung.

Im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Kassenbestand um TEUR 4.980 zurückgegangen war, verzeichnete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 eine Erhöhung der liquiden Mittel um TEUR 2.957.

Personalbereich

Die Mitarbeiterzahl reduzierte sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2 auf durchschnittlich 65 Mitarbeiter.

Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Die Gesellschafterversammlung vom 12. Januar 2024 beschloss die Erhöhung des Stammkapitals um TEUR 64 auf TEUR 257. Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Maßnahme weiter gestärkt und liegt zum Stichtag bei TEUR 63.794.

5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Steuerung des Unternehmens verwendet die Wellster folgende finanzielle Leistungsindikatoren:

- Umsatzerlöse
- EBITDA
- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich zum 31.12.2024 auf TEUR 18.521 (Vorjahr: TEUR 12.773).

Das Anlagevermögen belief sich zum Stichtag auf TEUR 5.304 (Vorjahr: TEUR 5.479). Der Rückgang um TEUR 175 resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen hat sich zum 31.12.2024 um insgesamt TEUR 5.991 erhöht. Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf drei Positionen zurückführen: höhere Forderungen gegen Gesellschafter (TEUR 1.643), sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 1.453) sowie den Kassenbestand inklusive Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 2.957). Die angegebenen Beträge stellen jeweils die Veränderung gegenüber dem Vorjahr dar.

Die Vorräte reduzierten sich im Geschäftsjahr um TEUR 177, hauptsächlich aufgrund einer Anpassung der Warenbestände. Zum Stichtag erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 3.076 (Vorjahr: TEUR 2.338). Gegensätzlich dazu verringerten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um TEUR 623 auf TEUR 1.554.

Aus der bilanziellen Betrachtung ergab sich zum 31.12.2024 ein Eigenkapital von TEUR 11.899 (Vorjahr: TEUR 1.005). Das Eigenkapital stieg im Geschäftsjahr primär durch eine erfolgreiche Eigenkapitalstärkung, durchgeführt im ersten Quartal 2024.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten auf TEUR 6.227 (Vorjahr: TEUR 11.425) ergibt sich aus folgenden Positionen: Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 2.313) bestanden zum Stichtag keine Anleihen mehr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen minderten sich um TEUR 1.078, sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.733. Die Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 51 auf TEUR 395.

Finanzlage

Zum 31.12.2024 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 11.899 (Vorjahr: TEUR 1.005) aus.

Der Finanzmittelfonds – ausschließlich bestehend aus liquiden Mitteln – hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 3.464 (Vorjahr: TEUR 508) verbessert.

Diese positive Entwicklung ist auf die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelfonds um TEUR 2.957 zurückzuführen, die sich aus einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -5.040 (Vorjahr: TEUR -4.808), einem Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von

TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 350) sowie einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 7.945 (Vorjahr: TEUR -521) ergeben.

Die Gesellschaft verfügte im gesamten Geschäftsjahr 2024 jederzeit über ausreichende Liquidität zur Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen. Auch für die kommenden Perioden ist die Finanzierung der Gesellschaft nachhaltig gesichert.

Ertragslage

Der Umsatz der Wellster Healthtech Group GmbH betrug im Berichtsjahr insgesamt TEUR 9.941 und reduzierte sich damit im Vorjahresvergleich um TEUR 1.617. Die in den vorangegangenen Jahren initiierte strategische Neuausrichtung der Leistungserbringung durch die Geschäftsstruktur der Wellster wurde im Berichtsjahr planmäßig weitergeführt und zeigt zunehmend positive Wirkung.

Im Zuge der fortlaufenden Umstrukturierungsmaßnahmen ging der Materialaufwand deutlich zurück. Dieser Rückgang fiel im Verhältnis zum Umsatz überproportional aus und ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Servicemargen zurückzuführen. Insgesamt verringerte sich der Materialaufwand um TEUR 3.028 auf TEUR 805 (Vorjahr: TEUR 3.833).

Auch der Personalaufwand verringerte sich im Berichtsjahr um TEUR 725 auf insgesamt TEUR 5.538. Im Wesentlichen beruht dieser Rückgang auf Effekten aus den im Vorjahr eingeleiteten Personalmaßnahmen und den fortlaufenden Anpassungen der Personalstruktur.

Im Gegensatz dazu stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 489 auf TEUR 8.409. Diese Entwicklung ist vor allem auf höhere Werbeausgaben sowie gestiegene betriebliche Kosten zurückzuführen. Sie steht im Einklang mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Patientenakquise zu stabilisieren und weiter zu optimieren – und gleichzeitig die Bindung sowie den Mehrwert bestehender Kundenbeziehungen zu stärken.

Insgesamt verbesserte sich das EBITDA im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 3.762 auf TEUR -2.532. Das Jahr 2024 schloss die Gesellschaft mit einem Jahresergebnis von TEUR -3.120 (Vorjahr: TEUR -6.967) ab.

6. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Integration von Angeboten zu Gewichtsmanagement in das Leistungsportfolio bietet Wellster verschiedene Chancen. Durch die Einführung neuer Angebote können bisher unerschlossene Kundensegmente angesprochen werden. Das Gewichtsmanagement spricht gesundheitsbewusste Menschen an. Durch diese Erweiterung des Angebots und die Möglichkeit für die Kunden, eine Vielzahl von Dienstleistungen aus einer Hand zu erhalten, können Kunden überzeugt sowie gebunden werden. Durch die Fortentwicklung der Angebotstiefe und -qualität sowie der vollumfänglichen Versorgung der Kunden, kann die Gesellschaft sich von ihren Wettbewerbern abheben.

Die Erschließung neuer Märkte bietet die Möglichkeit, das Geschäft kontinuierlich auszubauen. Zusätzlich kann die Entwicklung digitaler, medizinischer Patientenlösungen Wellster als innovativen Anbieter im Gesundheitssektor positionieren. Diese digitalen Lösungen umfassen Telemedizin, Fernüberwachung und personalisierte Gesundheitsprogramme. Durch kontinuierliche Effizienzsteigerungen und die Ausschöpfung von Kostenoptimierungspotenzialen kann Wellster seine Rentabilität weiter steigern und Wettbewerbsvorteile erzielen.

Finanzielle Risiken betreffen die Überwindung von Liquiditätsengpässen des Unternehmens. Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir mit einem negativen EBITDA und ausgeglichenen operativen Cashflow. Durch die erfolgte Kapitalerhöhung in 2024 wurde die Kapitalbasis bereits gestärkt.

Das Management erwartet weiterhin, dass der operative Cashflow unter anderem durch den weiteren Erfolg des Angebotsportfolios weiter unterstützt wird. Die Planungsgrundlage für das Umsatz- und Ertragswachstum basiert auf dem Wissen über den weiteren Verkaufserfolg der Angebote zum Gewichtsmanagement. Darüber hinaus ist geplant, die eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten weiter fortzusetzen, was die Solvenz des Unternehmens weiter untermauern wird.

Auf Basis der aktuellen Planungen und der getroffenen Maßnahmen geht das Management davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens im Prognosezeitraum gesichert ist. Es besteht jedoch ein Abhängigkeitspotenzial hinsichtlich der Entwicklung wesentlicher Planungsprämissen wie Umsatzwachstum, Kostenreduktion sowie der erfolgreichen Umsetzung gegebenenfalls erforderlicher zusätzlicher Finanzierungsschritte.

Die Investitionstätigkeit im Jahr 2024 wird sich auf die Erschließung neuer Geschäftsbereiche, sowie die Stärkung bereits erfolgreich etablierter Produktparten konzentrieren. Wir sehen erhebliches Potenzial in der Expansion unserer Angebote im Bereich der individuellen Behandlungsansätze, insbesondere bei Produkten und Dienstleistungen, die sich mit Gewichtsmanagement beschäftigen. Jedoch sind auch Risiken zu berücksichtigen. Die Versorgungssicherheit spezialisierter Produkte kann eine Herausforderung darstellen. Lieferengpässe können die Geschäftstätigkeit geringfügig beeinträchtigen. Darüber hinaus könnte die Erweiterung des Leistungsportfolios verstärkten Wettbewerb nach sich ziehen.

Für das kommende Geschäftsjahr ergeben sich für die Gesellschaft weiterhin Risiken aus konjunkturellen Einflüssen auf das Konsumverhalten privater Kunden. Neben den anhaltenden geopolitischen Spannungen könnten insbesondere steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie eine abgeschwächte wirtschaftliche Dynamik in Europa und den USA – wie sie unter anderem im Jahreswirtschaftsbericht 2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz skizziert wird – die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zusätzlich belasten.

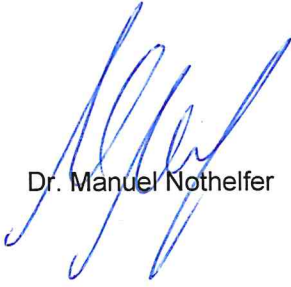
7. Voraussichtliche Entwicklung

Die Wellster wird ihren strategischen Kurs auch im Geschäftsjahr 2025 konsequent fortsetzen – mit einem klaren Fokus auf das Erreichen des Break-even. Für das kommende Jahr erwartet die Gesellschaft einen leicht steigenden Umsatz sowie ein EBITDA deutlich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2024. Gleichzeitig stehen Effizienzsteigerungen weiterhin im Mittelpunkt: Durch gezielte Optimierungen im Kostenmanagement und sinkende Aufwendungen in allen Unternehmensbereichen soll das EBITDA zukünftig weiterhin ein nachhaltig verbessert werden.

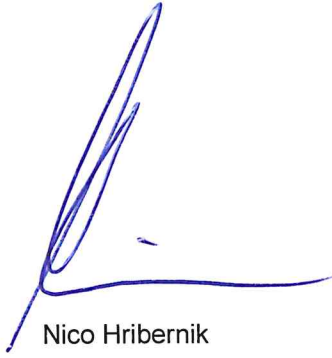
Die Gesellschaft strebt 2025 einen ausgeglichenen operativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit an und legt damit die Basis für die eigenständige Finanzierung des Geschäfts. Die im Januar 2024 durchgeführte Stärkung der Kapitalbasis sichert diesen Kurs ab.

Trotz anhaltender globaler Unsicherheiten – darunter auch geopolitische Spannungen wie der Konflikt in der Ukraine – blickt die Wellster zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2025. Erwartet wird ein erneut verbessertes Jahresergebnis, das den eingeschlagenen Weg zu nachhaltiger Profitabilität weiter bestätigt.

München, den 06.06.2025



Dr. Manuel Nothelfer



Nico Hribernik

Anlage 5

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.